



**Achte Satzung zur Änderung
der Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-45.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-49.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 21. März 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-13.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 4 werden die Wörter „Die Zulassung wird in diesem Fall nur vorläufig ausgesprochen“ durch die Wörter „Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert“ ersetzt.
- b) Die Sätze 5, 6 und 7 werden aufgehoben.

2. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „im Umfang von insgesamt 36 ECTS-Punkten zu absolvieren, von denen jeweils 18 ECTS-Punkte auf ein Wahlpflichtfach des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre entfallen“ durch die Wörter „in zwei Wahlpflichtfächern des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten“ durch die Wörter „erwerben die Studierenden umfangreiche Kenntnisse über relevante Forschungsmethoden und -strategien“ ersetzt und in Satz 3 die Wörter „umfangreiche Kenntnisse über relevante Forschungsmethoden und -strategien“ durch das Wort „Kompetenzen“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 werden in Satz 1 die Wörter „im Umfang von 36 ECTS-Punkten“ gestrichen, Satz 2 aufgehoben und Satz 3 Satz 2.
- d) In Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „im Umfang von 6 ECTS-Punkten“ gestrichen.
- e) In Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „im Umfang von 24 ECTS-Punkten“ gestrichen.

3. § 29 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „zur“ das Wort „Modulprüfung“ eingesetzt.
 - In Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „bei“ durch das Wort „Bei“ ersetzt.
 - Der Wortlaut in Abs. 4 Satz 4 nach dem Semikolon wird Satz 5.
 - In Abs. 5 wird das Wort „Höchststudierendauer“ durch das Wort „Höchststudienzeit“ ersetzt.
4. In § 30 werden in der Paragraphenbezeichnung die Wörter „, Abgabe, Annahme“ gestrichen.
5. In Anhang 1 wird in Tabelle 2 beim Spiegelstrich „Ständige Kommission für Lehrende und Studierende“ das Wort „Lehrende“ durch das Wort „Lehre“ ersetzt.
6. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
- In der Tabelle g) Organisation werden die Module Org-M-01, Org-M-03 und Org-M-04 gestrichen sowie nach dem Modul Org-M-02 folgende Module eingefügt:

”

| | | | | |
|----------|---|----|---|--------------------------|
| Org-M-05 | Corporate Strategy and Growth | WP | 6 | - Klausur |
| Org-M-06 | Strategic Renewal and Organizational Transformation | WP | 6 | - Hausarbeit |
| Org-M-07 | Strategic Practice and Process | WP | 6 | - Referat mit Hausarbeit |

“

- In der Tabelle h) Personalmanagement und Organisational Behaviour wird beim Modul M-M-10 bei der Modulbezeichnung die Angabe „M-M-10“ durch die Angabe „PM-M-10“ ersetzt sowie am Ende der Tabelle folgendes Modul eingefügt:

”

| | | | | |
|---------|--|----|---|--------------------------|
| PM-M-11 | European Human Resource Management Programme I | WP | 6 | - Referat mit Hausarbeit |
|---------|--|----|---|--------------------------|

“

- In der Tabelle j) Unternehmensführung und Controlling werden bei den Modulen UFC-M-02 und UFC-M-12 in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter „oder Referat mit Hausarbeit“ eingefügt.
- Die Tabelle zur 2. Modulgruppe Forschung wird wie folgt geändert:
 - Die Module Org-M-03 und Org-M-04 werden gestrichen
 - Vor dem Modul PM-M-04 wird folgendes Modul eingefügt:

”

| | | | | |
|----------|---|----|---|--------------------------|
| Org-M-08 | Qualitative Methodology in Strategy and Organization Research | WP | 6 | - Referat mit Hausarbeit |
|----------|---|----|---|--------------------------|

“

cc) Nach dem Modul WiPäd-M-08 wird folgendes Modul eingefügt:

”

| | | | | |
|----------|---|----|---|--------------------------|
| UFC-M-14 | Forschungsseminar Governance, Risk and Compliance (GRC) | WP | 6 | - Referat mit Hausarbeit |
|----------|---|----|---|--------------------------|

“

- e) Im einleitenden Text zum Wahlpflichtbereich a) General Management a wird in Satz 1 das Wort „weitere“ gestrichen.
- f) In der Tabelle zum Wahlpflichtbereich b) General Management b wird das Modul PM-M-05 gestrichen und folgendes Modul eingefügt:

”

| | | | | |
|---------|---|----|----|--------------------------|
| PM-M-12 | European Human Resource Management Programme II | WP | 12 | - Referat mit Hausarbeit |
|---------|---|----|----|--------------------------|

“

- g) In der Tabelle zur 5. Modulgruppe Masterarbeit wird die Spalte LV Art gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019.

Bamberg, 14. August 2019

I. V.

gez.

**Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 14. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2019.